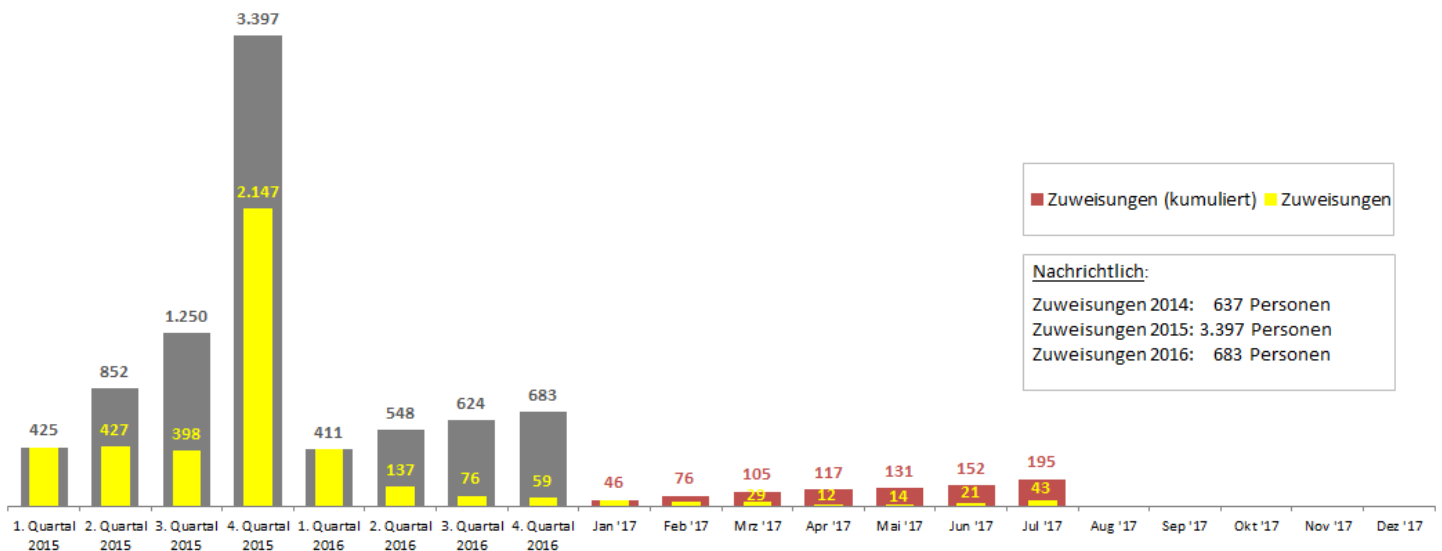


Newsletter – August 2017 – 13. Ausgabe

## Zuweisungen

Bis zum 31. Juli 2017 hat die Bezirksregierung der Stadt Bielefeld im Jahr 2017 insgesamt 195 Menschen zugewiesen. Im Jahr 2015 waren es insgesamt 3.397 Personen und im vergangenen Jahr 683 Menschen und damit geringfügig mehr Personen als im Jahr 2014 (637 Personen). Im Vergleich zu den Vorjahren werden also aktuell viel weniger Menschen der Stadt zugewiesen.



## Familiennachzug

Die Zahl der zugewiesenen Flüchtlinge ist - wie dargestellt - sehr gering. Im Rahmen des fluchtbedingten Familiennachzuges sind aber seit Januar 2016 bis zum 30. Juni dieses Jahres insgesamt 1.023 Menschen zu syrischen oder irakischen Familienmitglieder in Bielefeld gezogen - davon im Jahr 2017 343 Personen. Der Familiennachzug hat also zahlenmäßig eine deutlich größere Bedeutung als die Zuweisungen. Im Schnitt ziehen etwa 3,6 Personen pro Familie nach. 654 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre haben so seit Anfang 2016 ihren Weg nach Bielefeld gefunden. Für diese Kinder und Jugendliche müssen Schul- und Kitaplätze bereitgestellt werden, die Familienmitglieder brauchen eine ärztliche Versorgung, ausreichend Wohnraum und auch häufig sozialarbeiterische und ehrenamtliche Unterstützung bei der Integration. Zudem steht die Integration in den Arbeitsmarkt im Mittelpunkt der gemeinsamen Bemühungen.

## **Unterbringung in städtischen Übergangwohnheimen und in Dependancen**

Zum 1. August 2017 waren in den städtischen Flüchtlingsunterkünften ca. 600 Menschen untergebracht. Dazu kommen 1.770 Personen, die in Dependancen untergebracht sind - also in Wohnungen, die im Einvernehmen mit den Eigentümern von der Stadt beschlagnahmt wurden. Die Gesamtzahl der in den Unterkünften und in den Dependancen lebenden Menschen hat sich in diesem Jahr um ca. 270 Menschen verringert.

Ende Juni dieses Jahres wurden die Unterkünfte in der Teichsheide und im ehemaligen Laborgebäude der Fachhochschule geschlossen. Die dort noch wohnenden Menschen sind in andere Unterkünfte umgezogen. Ziel waren unter anderem die Unterkünfte im Kleiberweg (ehemaliges Handwerkerbildungszentrum) und die neu renovierte Unterkunft im „Rütli“.

## **Geförderter Wohnungsbau**

Das Land NRW hat im Juni 2015 ein Programm aufgelegt, mit dem speziell Wohnungen für geflüchtete Menschen gefördert werden. Es zeichnet sich durch besonders niedrige Zinsen und durch einen hohen Tilgungsverzicht aus. Finanziert wurden und werden diese Mittel aus dem Landeswohnungsbauvermögen, das von der NRW.Bank verwaltet wird.

Im Rahmen dieses Förderprogramms wurde die Sanierung eines Mehrfamilienhauses in der Fasanenstraße unterstützt. Eigentümer ist ein Privatmann. Der erste Bauabschnitt wurde fertiggestellt und 30 geflüchtete Menschen sind dort im Juni eingezogen. Die allermeisten Bewohnerinnen und Bewohner stammen aus den Häusern in der Zedern-, Erlen- und Föhrenstraße in Bielefeld-Brackwede, Ummeln. Die Wohnungen, die sie dort freimachen, werden künftig von der BGW auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt vermietet. Zum Spätsommer wird der zweite Bauabschnitt in der Fasanenstraße fertig.

Auch die BGW und die Stadt - über ihre Tochter SOLION - nutzen dieses Förderprogramm. Das BGW-Haus in der Heeper Straße mit 15 Wohneinheiten (WE) wurde kürzlich offiziell übergeben, das im Bisonweg mit 10 WE ist ebenfalls fast fertig. Die SOLION-Bauten mit 64 Wohneinheiten sollen zwischen Januar und Juni 2018 fertiggestellt werden.



Ingo Nürnberger

7. August um 08:36 · 21

Die "Flüchtlings-Wohnhäuser" sorgen für Diskussion - das merkt die Neue Westfälische und das merken auch wir bei der Stadt. Aufklärung ist also wichtig.

Noch einmal - und in Ergänzung zum heutigen NW-Artikel:

1. Wir haben für insgesamt sechs Wohnhäuser die besonders günstigen Förderbedingungen der NRW-Bank genutzt (die Heeper Straße ist der erste fertiggestellte Bau). Wir reden dabei über "geförderten Wohnungsbau", der vorerst Wohnraum für geflüchtete Menschen zur Verfügung gestellt wird, aber nach der ersten Nutzung auch für andere Personen mit Wohnberechtigungsschein genutzt werden kann.
2. Hätten wir diese günstigen Förderrichtlinien nicht genutzt, hätten wir angesichts des desolaten Immobilienmarkts trotzdem bauen müssen - aber unter schlechteren Konditionen.
3. Geförderter Wohnungsbau generell - also nicht nur für Flüchtlinge - erlebt zurzeit einen Aufschwung in Bielefeld. Die Wohnungsbauförderung hat 2016 für ca. 500 Wohnungen im "normalen" sozialen Wohnungsbau die Förderung ausgesprochen, ca. 150 geförderte Wohnungen wurden 2017 bereits fertiggestellt. Wir tun also etwas für alle Bielefelder\*innen mit Wohnberechtigungsschein etwas.

Jede geförderte Wohnung, die aktuell gebaut wird - gleich, nach welcher Förderrichtlinie - ist angesichts des engen Wohnungsmarkts eine gute Wohnung. Jede geförderte Wohnung verringert die Konkurrenz. Ich verstehe allerdings, dass es komisch ankommt, wenn "Flüchtlings-Wohnungsbau" drüber steht. Aber, wie gesagt, die besonders gute Förderung hilft uns sehr.

*Nach der Presseberichterstattung zur Übergabe des Hauses in der Heeper Straße gab es viele Rückmeldungen dazu. Nebenstehend Erläuterungen aus Sicht des Sozialdezernats.*

Auszug Facebook: [www.facebook.de/Sozialdezernent](http://www.facebook.de/Sozialdezernent)

## **Nach positiver Zwischenbilanz - 1 Million Euro für die Flüchtlingsarbeit weiterhin eingeplant**

Die Stadt Bielefeld hat frühzeitig in die Gestaltung der Integration der geflüchteten Menschen investiert und mit diversen Förderungen dazu beigetragen, die bestehenden Angebotsstrukturen zu stärken und Neues zu schaffen.

So wurden in den Jahren 2016 und 2017 jeweils eine Million Euro bereitgestellt für

- die Stärkung der Regelangebote der Kinder- und Jugendarbeit (je 400.000€ jährlich)
- die Stärkung der Quartiersarbeit durch den Aufbau der Stadtteilkoordination (je 400.000€ jährlich)
- die Durchführung von Projekten zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration (je 200.000€ jährlich)

Im Mai 2017 erfolgte eine erste Evaluation hinsichtlich der Herausforderungen, Aktivitäten, Wirkungen und weiteren Planungen. Die Ergebnisse der bisherigen Förderung wurden einem Zwischenbericht positiv bilanziert

(<https://anwendungen.bielefeld.de/bi/vo0050.asp?kvonr=24164&search=1>).

Hinsichtlich der drei oben genannten Bausteine des Handlungskonzeptes hat sich der Sozial- und Gesundheitsausschuss im Rahmen der Beratung des Haushaltes 2018 für eine Weiterführung der Maßnahmen ausgesprochen. Besonderes Augenmerk soll dabei auf

- den Familiennachzug
  - die Unterstützung von integrationsfördernden Aktivitäten der Migrant\*innenorganisationen und
  - die Förderung ehrenamtlicher Strukturen und Aktivitäten
- gelegt werden.

Die geplante Verlängerung der Laufzeit kommt dem Aufbau von guten und nachhaltigen Strukturen sowohl in den Regelangeboten der Kinder- und Jugendarbeit als auch grundsätzlich in den Stadtteilen zugute.

Die Vergabe der Projektmittel soll ergänzend zum bisherigen Verfahren im Rahmen von Projektaufträgen erfolgen und kann damit sehr gezielt auf bestehende Handlungsbedarfe für einzelne Zielgruppen (z. B. geflüchtete Frauen) oder Arbeitsfelder (z. B. Sprachförderung) reagieren. Die Projektaufträge – im Sinne von Schwerpunktthemen – werden innerhalb von „Bielefeld integriert“ erarbeitet, in den Fachausschüssen beraten und dann veröffentlicht.

### **Sprachförderung im Rahmen des Programms „Bildung und Teilhabe“**

An vielen Bielefelder Grundschulen liegt die Migrationsquote bei Kindern mittlerweile bei 65 bis 75 Prozent, an einigen Schulen sogar darüber. Viele dieser Kinder sprechen bis zu ihrer Einschulung nicht Deutsch als Verkehrssprache. Aufgrund des Zuzugs von geflüchteten Menschen hat sich der Anteil von Kindern, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, an vielen Grundschulen zudem weiter erhöht. Um diese Kinder gut in den Schulunterricht zu integrieren, brauchen sie oft zusätzliche Sprachförderung. Dem bestehenden Bedarf können die Schulen über ihre Regelangebote aber oft nicht mehr ausreichend gerecht werden.

Ende letzten Jahres wurden die Bildungs- und Teilhabeleistungen für Kinder aus Familien mit Leistungsbezug um das Angebot der Sprachförderung erweitert. Dieses Angebot hat zum Ziel, Kinder, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, schneller und besser schulisch und gesellschaftlich zu integrieren. Damit dieses Angebot auch bei den betroffenen Kindern ankommt, hat sich die *Soziale Arbeit an Schulen* der Regionalen Personalentwicklungsgesellschaft mbH (REGE mbH) für 2017 vorgenommen, die Sprachförderung an den Grundschulen zu etablieren. Dazu wurden mit dem Sozialdezernat auch konkrete Ziele vereinbart.

Die Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter der REGE mbH sind an 25 Bielefelder Grundschulen vertreten. Dort haben sie seit Januar Lehrer und Eltern über das neue Angebot informiert, Hilfestellung bei der Beantragung gegeben, Sprachförderkräfte für die Durchführung akquiriert und die Sprachförderung als Einzelunterricht oder in der Kleingruppe mit bis zu drei Kindern vor Ort organisiert. Denn es hat sich gezeigt, dass Angebote dann besonders gut von Eltern und Kindern angenommen werden, wenn sie direkt am Standort Schule durchgeführt werden.

Damit sich die Sprachförderung nach „Bildung und Teilhabe“ nicht mit anderen Angeboten zur sprachlichen Förderung von eingewanderten Kindern überschneidet, fanden im Vorfeld dazu Absprachen mit dem Kommunalen Integrationszentrum und dem Sozialamt der Stadt Bielefeld statt.

[www.rege-mbh.de](http://www.rege-mbh.de)

## **Fachtagung**

### **„Einwanderungsstadt Bielefeld – Im Spannungsfeld zwischen Integration und Segregation“**

Bielefeld zieht viele Menschen an. Die Stadt ist Einwanderungsstadt – nicht erst seit der jüngsten Flüchtlingsbewegung seit dem Jahr 2015. Die Integration zu gestalten, Teilhabechancen zu verbessern und den Zusammenhalt in der Stadtgesellschaft zu stärken – das sind zentrale Herausforderungen für Bielefeld.

Der Integrationsrat, das Sozialdezernat und die Integrationsbeauftragte (Kommunales Integrationszentrum) möchten gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der gesellschaftlich relevanten Gruppen und der Politik, Akteurinnen und Akteuren in der Integrationsarbeit und Interessierten hinterfragen: Wo stehen wir in der kommunalen Integrationspolitik? Welche Perspektiven und Strategien gibt es und wie müssen sie weiterentwickelt werden? Wie gelingt uns ein ganzheitlicher Blick auf Bielefeld als Einwanderungsstadt? Und was braucht es für Integration und Teilhabe?

Der Fachtag bietet wissenschaftliche Impulse und in parallel stattfindenden Fachforen einen Expertinnen- bzw. Expertenblick auf die wichtigen Handlungsfelder.

Die Tagung findet statt am Donnerstag, 07.09.2017, von 13.00 – 18.30 Uhr, in der Volkshochschule Bielefeld, Ravensberger Park 1, 3. Etage, Historischer Saal. Anmeldungen sind noch bis zum 04.09.2017 möglich (E-Mail: [martina.reinecke@bielefeld.de](mailto:martina.reinecke@bielefeld.de)).

Weitere Informationen finden Sie unter [www.ki-bielefeld.de](http://www.ki-bielefeld.de)

#### Hinweis zum nächsten Newsletter:

Der nächste Newsletter erscheint ebenfalls in Kürze. Inhaltlicher Schwerpunkt werden arbeitsmarktpolitische Maßnahmen sein.

---

Impressum:



**Stadt Bielefeld**  
Sozialdezernat

Verantwortlich für den Inhalt: Ingo Nürnberger

[www.facebook.com/sozialdezernat](https://www.facebook.com/sozialdezernat)

Redaktion: Kerstin Beckmann-Schönwälder

Grafiken: Stadt Bielefeld, Sozialdezernat